

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 268.1/2017
Informationsvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann		10.10.2017

Finanzsituation 2017

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die voraussichtlichen Abweichungen von Ansätzen des Ergebnisplanes (ab 50.000 €) sind in der beiliegenden Übersicht aufgelistet. Insgesamt ist mit einer Verschlechterung von rund 465.000 € in 2017 zu rechnen. Die voraussichtlichen Abweichungen haben folgende Ursachen:

1. Gewerbesteuer

Die gute Wirtschaftslage und die zeitnahe Bearbeitung der Steuererklärungen 2015 und auch 2016 seitens der Finanzämter führen zur Festsetzung von nicht unerheblichen Nachzahlungsbeiträgen für diese Veranschlagungszeiträume. Dementsprechend wurden die Vorauszahlungen 2016 und 2017 angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass es zu Mehrerträgen in Höhe von rund 1 Mio. € kommt.

Die angegebene Veränderung im Folgejahr betrifft erwartete geringere Schlüsselzuweisungen.

2. Gewerbesteuerumlage

Für die Mehrerträge ist eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 160.000 € zu zahlen.

3. Zinsen für Kassenkredite und Derivate

Bei der derzeitigen weiter anhaltend niedrigen Zinssituation ist davon auszugehen, dass 100.000 € an Zinsaufwendungen nicht benötigt werden.

4. Grundsteuer B

Nach Bescheiderstellung hat sich gezeigt, dass der Gesamtbetrag der Erträge aus Grundsteuer B im Jahr 2017 mit rund 150.000 € unter dem Ansatz bleiben wird.

5. Zinsen für Steuernachzahlungen

Diese Ertragsposition wird um rund 100.000 € geringer ausfallen als geplant, da derzeit nicht mit größeren Nachzahlungsbeträgen zu rechnen ist, die gemäß §233a Abgabenordnung (AO) zu einer Verzinsung führen könnten.

6. Kreisumlage (LVA-Umlage-Reduzierung)

Durch die bereits vom Kreis Mettmann signalisierte Weiterleitung des Erstattungsbetrages des LVR an den Kreis Mettmann aufgrund einer Reduzierung des Landschafts-Umlagesatzes von 16,15% auf 15,65% für 2017 ergibt sich ein Minderaufwand bei der Kreisumlage von 246.000 €.

7. Konzessionsabgabe RWE

Aufgrund der Konzessionsabgabenrechnung 2015 kommt es zu Mindererträgen von rund 85.000 €.

8. Elternbeiträge

Bedingt durch die hohe Belegungszahl und höhere Einzelbeiträge für Kinder von Eltern mit hohem Einkommen ist mit Mehrerträgen von rund 90.000 € zu rechnen.

9. Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Aufgrund des aktuellen Leistungsbescheides wird mit einem Mehrertrag von rund 522.000 € gerechnet.

10. Betriebskostenzuschüsse an Kitas freier Träger

Um die aus kibiz resultierenden Ansprüche der freien Träger auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, werden zusätzlich rund 240.000 € benötigt.

11. Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Insbesondere für laufende Betreuungsfälle und bereits bekannte anstehende Neuaufnahmen sind Mehraufwendungen von rund 140.000 € zu berücksichtigen.

12. Hilfe zur Erziehung

Aufgrund bereits vorliegender Anträge auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe ist mit einem Mehraufwand von rund 300.000 € zu rechnen.

(siehe dazu auch Vorlage 254/2017)

13. Unterhaltsvorschussleistungen

Bedingt durch die Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits mehr neue Anträge als erwartet gestellt worden (aktuell: 140 Anträge statt der kalkulierten 90 Fälle).

(siehe dazu auch Vorlage 269/2017)

14. Asylbewerberleistungen

Durch die deutlich reduzierte Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern in den letzten Monaten ist mit Wenigererträgen bei dem Landeszuschuss sowie Wenigeraufwendungen insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe zu rechnen.

Des Weiteren wird die FlüAG-Pauschale für die inzwischen geduldeten Flüchtlinge nicht gezahlt. Hierdurch entstehen erhebliche Ertragsausfälle.

Als Saldo zwischen Wenigererträgen und Wenigeraufwendungen ergeben sich im Bereich der Asylbewerberleistungen Verschlechterungen von ca. 1.200.000 €.

15. Baugebühren

Einerseits sind erwartete größere Bauvorhaben (Neubauten und Umbauten) in 2017 bislang nicht als Anträge eingegangen. Die daraus resultierenden Baugebühren bleiben demzufolge aktuell aus. Andererseits konnte aufgrund von länger andauernden Stellenvakanzen die Einnahme von Gebühren nur zeitverzögert erfolgen.

Seit August 2017 ist eine Verwaltungsstelle wiederbesetzt; mit der Besetzung einer offenen Ingenieurstelle wird zum 01.01.2018 gerechnet.

16. Gruitener Weg, Straßen- und Wegeunterhaltung

Da diese Maßnahme in 2017 nicht mehr umgesetzt werden wird, sind hier Minderaufwendungen von rund 180.000 € zu verzeichnen.

Der Bergisch Rheinische Wasserverband setzt sein Bauvorhaben erst in 2018 um. Die geplante Fahrbahndeckenerneuerung der Stadt Mettmann wird im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme des Wasserverbandes durchgeführt.

Risikoposition

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Absicht der NRW-Landesregierung, die Investitionsfördermittel für Krankenhäuser im Jahr 2017 auf 250 Mio. € aufzustocken, wird vom Städte- und Gemeindebund (Schnellbrief 235/2017) scharf kritisiert. Nach der bestehenden Finanzierungsregelung sollen die Kommunen mit 40%, was 100 Mio. € entspricht, beteiligt werden.

Sollte der Gesetzentwurf zum Tragen kommen, würde dies für die Stadt Mettmann eine Mehrbelastung von rund 214.000€ bedeuten.